

VR International

AUSLANDSGESCHÄFT. EINFACH MACHEN!



Neue Regeln für den Export

6 LÄNDERSTECKBRIEF
EMIRAT DUBAI

10 BLOCKCHAIN AUCH
IN DER LOGISTIK

11 ZUSAMMENARBEIT
DER GOLFSTAATEN

Die Neufassung der EU-Dual-Use-Verordnung

Bei der Ausfuhr von sog. „Dual-Use-Gütern“, also Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, ist besondere Vorsicht geboten. Denn der Export solcher Güter unterliegt strengen gesetzlichen Regelungen. Im Falle von Verstößen gegen die Regelungen drohen dabei empfindliche Strafen.

Die Europäische Union hat jetzt eine Änderung der zentralen Regelungen zur Exportkontrolle – nämlich die EU-weit geltende Dual-Use-Verordnung – beschlossen. Am 9. September 2021 tritt sie in Kraft und ersetzt die bisher geltende Verordnung (EG) Nr. 428/2009.

Kernelemente der Einigung der EU-Mitgliedstaaten sind neue, striktere Kontrollvorschriften für Ausfuhren bestimmter Abhör- und Überwachungstechnik. Außerdem soll darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen den Genehmigungs- und Zollbehörden der Mitgliedstaaten durch neue Abstimmungsmechanismen verbessert und transparenter gestaltet werden.

Zur Erleichterung der Ausfuhrvorgänge wurden neue Allgemeine Genehmigungen eingeführt und die Kontrollvorschriften für technische Unterstützung auf EU-Ebene harmonisiert.

Wesentliche Änderungen der neuen EU-Dual-Use-Verordnung

Der Schwerpunkt der Neuregelung liegt inhaltlich in der Einführung einer menschenrechtsbezogenen Catch-all-Regelung, deren Anwendungsbereich gemäß Art. 5 der Verordnung auf Güter für die digitale Überwachung (cyber surveillance items) beschränkt ist.

„Güter für digitale Überwachung“ werden in den Begriffsbestimmungen des Art. 2, hier laufende Nummer 20 der VO (EU) 2021/821, vom 20. Mai 2021 definiert. Gemeint sind demnach „Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die besonders dafür konstruiert sind, die verdeckte Überwachung natürlicher Personen durch

b) jede natürliche oder juristische Person oder jede Personenvereinigung, die in einem Mitgliedstaat ansässig oder niedergelassen ist und innerhalb des Gebiets eines Drittlandes technische Unterstützung erbringt; oder

c) jede natürliche oder juristische Person oder jede Personenvereinigung, die in einem Mitgliedstaat ansässig oder niedergelassen ist und einer in einem Drittland ansässigen Person, die sich zeitweise im Zollgebiet der Union aufhält, technische Unterstützung erbringt.

Ab dem Inkrafttreten der neuen EU-Dual-Use-Verordnung stehen allen Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union zwei neue Allgemeine Ausfuhrgenehmigungen zur

aufgeführt und in Art. 2 Nr. 21 der Dual-Use-VO definiert. Es wird als „Programm für rechtskonformes Verhalten“ oder ICP (internal compliance programme) bezeichnet, das laufende, wirksame und verhältnismäßige Strategien und Verfahren definiert, die vom Ausführer angenommen werden, um die Einhaltung der Bestimmungen und Ziele dieser Verordnung und der Bedingungen der gemäß der Verordnung erteilten Genehmigungen zu fördern. Dazu gehören u.a. „Maßnahmen im Rahmen der Sorgfaltspflicht zur Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit der Ausfuhr der Güter zu Endverwendern oder Endverwendungen“.

Ein weiteres Ziel der neuen Dual-Use-VO ist die Schaffung eines in allen EU-Mitgliedstaaten einheitlich gelebten Exportkontrollsystems. Die reformierte Dual-Use-VO enthält an verschiedenen Stellen Regelungen, die darauf abzielen, eine engere Zusammenarbeit der Genehmigungsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten zu erreichen.

Welche Regelungen nicht betroffen sind:

- ▶ Unverändert bestehen bleiben die Genehmigungspflicht für gelistete Güter des Anhang I in Art. 3 sowie die Catch-all-Regelungen für nicht gelistete Güter in Art. 4.
- ▶ Auch die Allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen EU001 bis EU006 bleiben unangetastet. Das gilt ebenfalls für die nationalen Ausfuhrgenehmigungen Nr. 12 bis 17.

Fazit

Die Novellierung der EU-Dual-Use-Verordnung umfasst gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments nur wenige Verschärfungen der Exportkontrollregelungen. Vermieden wurden insbesondere die Einführung von einer EU-autonomen Güterliste, einer Terrorismus-Catch-all-Klausel oder die Etablierung einer ICP-Pflicht für alle Genehmigungsverfahren.

Es ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

- ▶ Neue Möglichkeiten der Nutzung von Allgemeingenehmigungen auf EU-Ebene sollten genutzt werden.
- ▶ Es muss eine Überprüfung der exportkontrollrechtlichen Produktklassifizierung stattfinden.

VR International: Was erwarten Sie für künftige Entwicklungen im Exportkontrollbereich?



Ewald Plum: Nach meiner Auffassung werden sich neben den technischen Anpassungen der gelisteten Güter – bzw. durch die internationalen Kontrollregime neu in diese Liste aufgenommene Produkte – die Schwerpunkte auf die sog. „Emerging Technologies“ verlagern. Dazu gehören z.B. die Quantentechnologie oder, im Rahmen der nationalen Sicherheitsinteressen, die Halbleitertechnologie. Es bleibt abzuwarten inwieweit die EU den USA in dem Bereich folgen wird. Als weitere Herausforderung wird sich in Zukunft die Einhaltung der extraterritorialen Exportkontrollvorschriften Chinas darstellen. Die Einführung eines internen Kontrollprogramms (IKP oder ICP) im Exportkontrollbereich wird nach meiner Meinung künftig unerlässlich sein.

Überwachung, Extraktion, Erhebung oder Analyse von Daten aus Informations- und Telekommunikationssystemen zu ermöglichen“.

Eine Genehmigungspflicht besteht nach Art. 5 dann, wenn der Ausführer Kenntnis hat, dass „die betreffenden Güter ganz oder teilweise für eine Verwendung im Zusammenhang mit interner Repression und/oder der Begehung schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht bestimmt sind oder bestimmt sein können“.

Neu aufgenommen wurde die Definition des Erbringers von technischer Unterstützung (in Artikel 2 lfd. Nr. 10)

Danach gilt als „Erbringer technischer Unterstützung“:

a) jede natürliche oder juristische Person oder jede Personenvereinigung, die vom Zollgebiet der Union aus technische Unterstützung bezüglich des Gebiets eines Drittlandes erbringt;

Verfügung. In den Anwendungsbereich der EU007 fällt der konzerninterne Technologietransfer für einen bestimmten Länderkreis. Die Nutzung dieser Allgemeingenehmigung wird u.a. vom Vorliegen eines unternehmensinternen Kontrollprogramms abhängig gemacht.

Für die Ausfuhr bestimmter Verschlussleistungsgüter (Kat. 5 Teil 2 des Anhang I der EG-Dual-Use-VO) können EU-Unternehmen die Allgemeine Ausfuhrgenehmigungen EU008 für eine Vielzahl von Ländern nutzen.

Die neue Verordnung sieht im Artikel 22 Absatz 3, 2. Unterabsatz eine Ausfuhrgenehmigungsmöglichkeit für Großprojekte vor. Diese Genehmigung wird entweder in Form einer Einzelgenehmigung oder einer Globalgenehmigung erteilt. Die Gültigkeitsdauer beträgt grundsätzlich 4 Jahre.

Erstmals wird im EU-Exportkontrollrecht für Dual-Use-Güter der Begriff eines unternehmensinternen Kontrollprogramms

- ▶ Eine Anpassung des internen Exportkontrollsystems (ICP) kann essenziell sein.
- ▶ Im Falle der Genehmigungspflicht von Gütern muss die Nutzung von Allgemeingenehmigungen geprüft werden.

Es bleibt abzuwarten wie sich das Exportkontrollrecht weiterentwickelt. Es ist auch in der Zukunft davon auszugehen, dass

originäre Kontrollaufgaben des Staates auf die Wirtschaftsbeteiligten verlagert werden.

Das Risiko eines Verstoßes gegen die außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen der EU wird aufgrund der Komplexität der Rechtsmaterie immer höher. Zur Minimierung dieser Risiken empfiehlt es sich, ein internes Exportkontrollprogramm im Unternehmen einzuführen.

Der Experte

Ewald Plum leitet den Bereich Zoll und Außenwirtschaftsrecht bei Rödl & Partner. Er berät vorwiegend international tätige mittelständische Unternehmen in zollverfahrens-, zollwert-, zolltarif- und exportkontrollrechtlichen Fragestellungen.

Tel.: 0049 711 7819 144 97

ewald.plum@roedl.com



News inside: DZ BANK Repräsentanz São Paulo

Ein anderer Blick auf die Dinge in Brasilien ...

Wenn man heute von und über Brasilien spricht, fällt zunächst der Name des aktuellen Präsidenten Bolsonaro ... demokratisch im Jahre 2018 gewählt. Bolsonaro, ein Name, der inzwischen weltweit bekannt ist – der bekannteste Präsident Brasiliens „ever“, wie ich behaupte.

Bekannt ist der als Hauptmann aus dem Militär ausgeschiedene Politiker wegen der seit seinem Amtsantritt wachsenden Missstände im Regenwald. Aber auch wegen des unprofessionellen Umganges durch ihn und seine diversen Gesundheitsminister mit der Corona-Krise, wegen der Verleugnung der Risiken von Covid 19, der Nicht-Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Propaganda für nachweislich nicht wirkungsvolle Medikamente zur Behandlung von Covid und, und, und ... und letztlich auch schon für die Vorbereitung auf eine eventuelle und gut mögliche Wahl Niederlage in 2022. Dies, indem bereits jetzt der lange bewährte Stimmenauszählungsmechanismus als nicht fälschungssicher in Frage gestellt wird ... das hatten wir doch irgendwo schon einmal ...

Sein Name wird eher nicht im Zusammenhang genannt, wenn es um eine erfolgreich abgeschlossene Rentenreform geht, zügige Behandlung von offenen Verhandlungsfragen im Rahmen der Verhandlungen Mercosur-EU (die sich fast

20 Jahre hingezogen hatten), erfolgreiche Privatisierungen und Vergabe von neuen Konzessionen, Selbstständigkeit der brasilianischen Zentralbank, Beseitigung diverser bürokratischer Hürden, und weiterhin vorgesehenen Reformen wie z.B. Steuer, Verwaltung, und, und, und ...

Und diese Maßnahmen machen sich auch im Wirtschaftsleben bemerkbar. Zwar liegt die Arbeitslosenquote u.a. auch Corona bedingt bei hohen 14,4 %, aber inzwischen werden monatlich tausende neue Arbeitsplätze geschaffen, der BIP-Rückgang i.H.v. 4,1 % im Jahre 2020 (eine der geringsten Rückgänge weltweit) wird in diesem Jahr mit einem erwarteten Wachstum von 5,5% „eingefangen“, für das Jahr 2022 wird ein Wachstum von ca. 2% erwartet.

Kein Wunder also, dass in einer kürzlichen (Mai 2021) durchgeführten Umfrage in der Deutsch-Brasilianischen Handelskammer in Sao Paulo über 90% der teilnehmenden Unternehmen ihre Geschäftserwartungen für das Jahr 2021 mit zufriedenstellend bis gut bewertet haben ...

„Nach der Wahl ist vor der Wahl“, diesen Spruch kennen wir alle, und der Wahlkampf hat in Brasilien an dem Tag begonnen, als Bolsonaro im Jahr 2019 seinen Posten angetreten hat, obwohl

er im Wahlkampf das Versprechen abgegeben hatte, dass er nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stünde. Die brasilianische - noch junge - Demokratie und seine Institutionen sind heute stark genug, um auch eine Ära Bolsonaro zu überstehen. Die Bevölkerung und die Wirtschaft haben über Jahrzehnte gelernt, mit den politischen Schwankungen umzugehen.

Die Präsidentschaftswahl im Oktober/November 2022 wird das nächste Kapitel einleiten ...

Autor

Martin Duisberg
DZ BANK São Paulo
Representação Ltda.
Rua Sansão Alves dos Santos, 433 - 3º andar
04571-090 São Paulo
SP, Brasil



Tel.: 0055 11 98134 6903
martin.duisberg@dzbank.de

Verhaltenskodex zum Lieferkettengesetz für China

Das neue Lieferkettengesetz, das ab 2023 greifen soll, wird sich auch auf deutsche Firmen in China auswirken. Die AHK Greater China gibt hierzu konkrete Handlungsempfehlungen.

Der Bundestag hatte am 11. Juni das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ verabschiedet. Ziel ist es, den Schutz von Menschenrechten und die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten zu gewährleisten. Konkret bedeutet dies, dass die Verantwortung der Unternehmen sich künftig auf die gesamte Lieferkette erstrecken soll, im eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber unmittelbaren Zulieferern, abgestuft nach den Einflussmöglichkeiten.

Die Deutsche Handelskammer in China hat vor diesem Hintergrund in Anlehnung an das Prinzip des „Ehrbaren Kaufmanns“ eine Vorlage mit konkreten Handlungsanweisungen für deutsche Unternehmen entwickelt. Damit soll insbesondere kleinen und mittleren Firmen, die bislang über kein entsprechendes Compliance- und Risiko-Management-System verfügen, ein praxisnahes Instrument zur Verfügung gestellt werden. Der Kodex berücksichtigt die spezifischen Anforderungen des verabschiedeten Sorgfaltspflichtengesetzes und lässt sich auch auf andere Regionen und einzelne Branchen anpassen.

Die Vorlage für den „Verhaltenskodex für nachhaltige Lieferketten in China“ sowie

zusätzliche Einführungshinweise können auf der Webseite der AHK Greater China sowohl in englischer als auch in chinesischer Sprache kostenfrei heruntergeladen werden.



Weitere Informationen:
<https://china.ahk.de>



Chancen für Hightech und Industrie 4.0 in Taiwan

Der taiwanische Maschinenbau blickt optimistisch in die nähere Zukunft und rechnet für 2021 mit einem Comeback. Grundsätzlich dürfte die dynamische Investitionstätigkeit die Nachfrage nach Kapitalgütern stärken. So zogen die Anlageinvestitionen zuletzt stark an.

Gute Möglichkeiten ergeben sich bei Kapitalgütern für den Elektronikbereich. Taiwan war bis 2019 der größte Markt für Halbleiterausrüstungen mit einem Volumen von 17,2 Mrd US-Dollar.

Ebenso attraktiv ist das Segment „Smart Machinery“ beziehungsweise Industrie 4.0. Automatisierung und smarte Herstellungsprozesse werden in den kommen-

den Jahren ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sein, um steigende Lohnkosten zu kompensieren, die auf der Insel seltenen Arbeitskräfte in der Produktion zu ersetzen und allgemein die Wettbewerbsfähigkeit der Firmen zu erhöhen.

Deutschland wird dabei als wichtiger Kooperationspartner gesehen, um durch internetbasierte Ansätze in der Industrie wie auch in anderen Branchen die Effizienz und Produktion zu steigern.

Die Regierung unterstützt Aktivitäten in dem Sektor durch die Aufnahme von „Smart Machinery“ in ihr Wachstumsprogramm „Five plus two Innovative Industry Plan“. Es gilt als Kernstück des

Wirtschaftsprogramms der Anfang 2020 wiedergewählten Präsidentin Tsai Ing-wen.

Auch das Segment Werkzeugmaschinen soll sich 2021 von einem schwierigen Vorjahr erholen. Der Fachverband Taiwan Machine Tool & Accessory Builders Association (TMBA) rechnet damit, dass der Produktionswert dieses Jahr zwischen 15 und 20% zulegen wird.

Weitere Informationen:
<https://taiwan.ahk.de/>



Australien baut Recycling-Kapazitäten massiv aus

Australiens Entsorgungsunternehmen müssen immer größere Abfallmengen bearbeiten. In vergangenen Jahrzehnt hat es in jedem Jahr einen kräftigen Zuwachs gegeben. Insgesamt erreicht Australien derzeit eine Verwertungsquote von rund 63%. Im Rahmen des National Waste Policy Action Plan soll die Verwertungsquote bis 2030 aber auf durchschnittlich 80% erhöht werden.

Die Materialrückgewinnungsanlagen sind technisch nur unzureichend ausgestattet

und können bislang nur wenig Recyclingmaterial produzieren, das für eine direkte Wiederverwertung aufbereitet ist. Hohe Investitionen in die Modernisierung sind deshalb unumgänglich. Gebraucht werden beispielsweise optische Erkennungsanlagen, die Plastikmüll sortieren können. Aber auch für Lösungen zur Sortierung von Altglas und gemischtem Altpapier gibt es Absatzchancen.

Massiv ausgebaut werden müssen die Kapazitäten für das Recycling von Kunst-

stoffen. Damit eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft entstehen kann, müssen die lokalen Kapazitäten nach Ansicht von Branchenkennern stark erhöht werden. Dies schafft Nachfrage nach Maschinen beispielsweise zur Zerkleinerung und Pelletierung.

Weitere Informationen:
<https://www.gtai.de/>



Exportvertrag: Risikofaktor Vertragssprache

Die Vertragssprache gehört zu den Risikofaktoren bei der Verhandlung und Gestaltung internationaler Verträge. Aber keine Sorge, denn bei einem sachgemäßen Umgang mit Fremdsprachen sowie dem Einsatz geeigneter Sprachklauseln bei der Vertragsgestaltung kann dieses Risiko reduziert werden. Vorsicht allerdings bei Übersetzungen!

So oder so ähnlich dürften es viele Exporteure kennen: Das mittelständische deutsche Unternehmen Aus-alt-macht-neu GmbH will eine Recyclinganlage an einen Käufer in der Russischen Föderation verkaufen. Mit dem Argument, dass die Einfuhrverzollung ansonsten nicht reibungslos klappen würde, setzt der Käufer es durch, den Text des Kaufvertrags vorzugeben. In der Folge legt er dem Verkäufer einen Vertrag in russischer Sprache mit einer in Tabellenform gegenübergestellten deutschen Übersetzung vor.

Die russische Fassung wurde unfachmännisch aus Teilen anderer Verträge zusammengestellt, die deutsche einfach mit einem Übersetzungsprogramm. Der Käufer akzeptiert jedoch die Anwendbarkeit des deutschen Rechts für den Vertrag sowie die Einbeziehung der AGB des Verkäufers. Damit ist doch alles in trockenen Tüchern, oder? Natürlich nicht! So hat bereits mancher Albtraum seinen Lauf genommen.

Sprachrisiko – erheblich oder nicht?

Wird ein in einer Fremdsprache von einem ausländischen Vertragspartner nach dessen Rechtsverständnis verfasster Vertragstext dem deutschen Recht unterstellt, besteht die Gefahr, dass die Vertragsparteien falschen Vorstellungen über den Vertragsinhalt unterliegen. Denn zwischen der Übersetzung von Rechtsbegriffen aus einer anderen Rechtsordnung und dem (vermeintlich) „entsprechenden“ Begriff im Sinne des deutschen Rechts besteht nicht zwangsläufig eine inhaltliche Deckungsgleichheit. Beispielsweise kann nicht davon

ausgegangen werden, dass ein Dokument mit der englischen Bezeichnung „garantie“ inhaltlich immer einer abstrakten, auf erstes Anfordern zahlbaren Garantie nach deutschem Recht entspricht. Für einen Exporteur ist es aber schon sehr wichtig, ob er als Sicherungsmittel eine Bankgarantie erhält oder (nur) eine Bankbürgschaft.

Übersetzungen – ein Allheilmittel?

Lösen Übersetzungen dieses für viele andere Beispiele gleichermaßen geltende Problem? Leider nur bedingt! Denn aufgrund der Systemgebundenheit juristischer Fachbegriffe existiert keine einheitliche juristische Fachsprache, in der

Unsere Serie: Der Experten-Rat (Teil 9)

Rechtsbegriffe international die gleiche Bedeutung haben. Bei Übersetzungen juristischer Dokumente, wie etwa eines Exportvertrags, muss der Bedeutungsinhalt der verwendeten Begriffe von der einen in eine andere Rechtssprache – nicht die Allgemeinsprache! – übertragen werden. Für eine Reihe von Begriffen kennt die Ziel-Rechtssprache jedoch gar keinen Begriff. Achtung! Sogar Wörter aus der Allgemeinsprache können in anderen Sprachen eine juristische Bedeutung haben. Bei rechtsverbindlichen Texten empfiehlt sich daher selbst bei professionellen Übersetzungen eine Kontrolle durch einen Anwalt, der rechtsvergleichend übersetzen kann. Übersetzungsprogramme können dies keinesfalls leisten.

Sprachklauseln – kleine Ursache, große Wirkung!

Zum Glück kann das Sprachrisiko aber durch geeignete Sprachklauseln weitestgehend aufgefangen werden. Besteht die Vertragsdokumentation aus mehreren Sprachversionen, sollte eine dieser Fassungen in einer Sprachklausel unbedingt zur verbindlichen Fassung erklärt werden.

Zusätzlich kann klarstellend geregelt werden, dass es sich bei der anderen Fassung lediglich um eine unverbindliche Arbeitsübersetzung handelt. Falls – wovon allerdings abzuraten ist – alle Sprachfassungen verbindlich sein sollen, sollte wenigstens vereinbart werden, welche im Falle von Widersprüchen vorrangig sein soll. Maßgebende Vertragssprache sollte vorzugsweise die Sprache des Staates des anwendbaren Rechts sein, bei der Wahl des deutschen Rechts somit die deutsche Sprachfassung. Und wie sieht es mit den AGB des Verkäufers aus? Die Besonderheiten der Einbeziehung von für den Käufer fremdsprachigen AGB sind in dieser Serie bereits ausführlich behandelt worden.

Zweckdienlich ist es, auch für die aus dem Vertragsverhältnis folgende Korrespondenz bei der Durchführung des Vertrags eine maßgebliche Sprache zu bestimmen, am besten die verbindliche Vertragssprache. Insbesondere bei der Lieferung technischer Anlagen, die noch montiert werden müssen, ist dies ratsam. Bei einer Wahl zugunsten des deutschen Rechts kann zusätzlich noch vereinbart werden, dass das deutsche Rechtsverständnis maßgebend sein soll. Alternativ oder zusätzlich kann in fremdsprachigen Texten eine deutsche Übersetzung eines Begriffs in Klammern hinter der betreffenden fremdsprachigen Bezeichnung ergänzt werden. Zur Begrenzung des Sprachrisikos können verwendete Rechtsbegriffe bzw. die damit bezweckten Rechtsfolgen aber auch durch eine Definition in dem Vertrag festgelegt werden.

Autor

Klaus Vorpeil ist Rechtsanwalt bei NEUSSELMARTIN Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Taunusstr. 72
(Rheinkai 500)
55120 Mainz

Tel.: 06131 624 71 70

k.vorpeil@neusselmartin.de
www.neusselmartin.de



Nutzen Sie die App „VR International“:

Zu vielen Fachbegriffen – zum Beispiel Akkreditiv, Inkasso, Garantien und Währungsabsicherung – gibt es informative Erklärvideos.



Dubai/VAE

Dubai ist der bekannteste und wirtschaftlich diversifizierteste Teil der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE). Ab dem 1. Oktober richtet die Stadt für ein halbes Jahr die Weltausstellung aus. Die Expo findet damit zum ersten Mal im arabischen Raum statt. Ein Jahr später folgt auch die Fußball-Weltmeisterschaft im nahen Katar. Solche Großereignisse dürften der ganzen Region viel Auftrieb geben. Unabhängig davon hat sich Dubai in den vergangenen Jahren zu einem dynamischen Wirtschafts- und Tourismuszentrum entwickelt.

Politische Lage

Die VAE sind ein 1971 gegründeter, föderaler Zusammenschluss von sieben Emiraten mit eigener Verfassung im Südosten der Arabischen Halbinsel. Die Hauptstadt ist Abu Dhabi, die größte Anziehungskraft aber strahlt Dubai aus. Die Metropole ist mit über 3 Millionen Einwohnern die größte Stadt am Arabischen Golf. Dort leben circa 85% der Bewohner des gleichnamigen Emirats. In dieser Größenordnung liegt auch der Ausländeranteil Dubais; darunter sind viele Arbeitsmigranten aus Südasien und Afrika, aber auch Europa und Amerika.

Typisch für diese Region ist, dass die politische Macht in einer Hand konzentriert ist. Scheich Muhammad bin Raschid Al Maktum steht seit 2006 – nach dem Tod



seines Bruders – an der Spitze des Emirats Dubai. Der 72-Jährige agiert zudem in Personalunion als Vizepräsident, Premierminister und Verteidigungsminister der VAE. Die Familie Al Maktum löste sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Abu Dhabi und gründete ihr eigenes Emirat.

Muhammad bin Raschid Al Maktum hat einst die britischen Vorzeigeschulen in Cambridge und Aldershot besucht. Unter seiner Ägide ist Dubai und das gesamte Emirat zu einem internationalen Wirtschafts- und Tourismusdrehscheit erblüht.

Die VAE sind ein Verbund von traditionell-autoritären Regierungen. Ein Parlament existiert nicht. Stattdessen können sich die Bürger in speziellen Versammlungen – den Madschlis – an das Staatsoberhaupt wenden. Der Emir von Dubai verfügt auf Bundesebene über ein Vetorecht. 2003 wurde mit dem Dubai Executive Council zudem ein eigener Regierungsapparat installiert. Er soll den Herrscher des Emirats unter anderem bei der Weiterentwicklung Dubais sowie bei übergreifenden Gesetzesinitiativen unterstützen.

Auch in den Vereinigten Arabischen Emiraten gab es Phasen hoher Ansteckungsraten mit dem Coronavirus. So explodierten die Zahlen zu Jahresbeginn, nachdem im Dezember zur Hochsaison hunderttausende Touristen Dubai als Alternative wählten. Mittlerweile sind um die 80% geimpft. Damit ist man weltweit ganz vorne dabei.

Die Bevölkerung in den VAE hat in den vergangenen Jahren vor allem aufgrund der Zuwanderung beständig um rund 300.000 Menschen pro Jahr zugelegt.



Der Burj Khalifa, ein 830 m hoher Wolkenkratzer, dominiert die Skyline Dubais, der größten Stadt der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE).

Die fünf größten Geschäftsbanken

- Emirates NBD
- Dubai Islamic Bank
- Mashreqbank
- Commercial Bank of Dubai
- Emaar Properties (Immobilien)

Dubai ist dabei besonders stark gewachsen. Im Jahr 2000 hatte die Metropole erst 850.000 Einwohner, fünf Jahre später waren es schon 1,3 Millionen, 2017 dann 2,5 Millionen – und mittlerweile sind es über 3 Millionen, darunter allerdings nur 15% Einheimische. In Dubai leben Menschen aus immerhin 200 Nationen friedlich nebeneinander. Sie profitieren auch von der guten Infrastruktur, dem modernen Gesundheitssystem und einer vielfältigen Bildungslandschaft. Weil viele Ausländer wegen der Corona-Pandemie in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, gab es bei den Bevölkerungszahlen allerdings im vergangenen Jahr einen Einbruch.

Wirtschaftsstruktur

Die VAE haben ihren Wohlstand zu einem großen Teil dem Ölboom seit den 1970er Jahren zu verdanken. Die ersten Vorkommen fand man dort um 1966, es folgte der Aufbau einer gigantischen Infrastruktur. Auch heute profitieren die VAE noch in starkem Maße von den Ölexporten, wobei allen voran Dubai wirtschaftlich zwar nicht unabhängig, aber längst diversifizierter aufgestellt ist. Insgesamt trug der Rohstoff im Jahr 2019 – und damit vor dem Ölpreiseinbruch im Zuge der Corona-Pandemie – etwas mehr als ein Drittel zum BIP der VAE bei.

Die größten Vorkommen hat das Emirat Abu Dhabi. Die VAE gehören der OPEC an, die durch eine vorübergehende Drosselung der Fördermengen den Ölpreis seit dem Sommer 2020 wieder nach oben drehen konnten. Auch der Förderquoten-Streit mit dem benachbarten Saudi-Arabien, von dem man sich schon länger emanzipiert hat, scheint mittlerweile beigelegt.

Die VAE zählen dank der Rohstoffausfuhren zu den Top-15-Ländern weltweit mit den höchsten Leistungsbilanzsalden. Gleichzeitig importiert man in vielen Branchen einen Großteil der Güter, etwa im Maschinenbau und der Automobilindustrie, aber auch im Nahrungsmittel- und Medizintechniksektor. Speziell in Dubai spielen Handel und Tourismus eine tragende Rolle.

Der Tiefseehafen Dubais hat sich im 20. Jahrhundert zu einem bedeutenden Handelszentrum in der Golfregion gemauert. Das Umschlagsvolumen in Jebel Ali beträgt jährlich um die 20 Mio. TEU (Twenty-foot Equivalent Unit); damit gehört er

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (in Prozent)

Jahr	Bruttoinlandsprodukt (real)	Inflationsrate (Jahresdurchschnitt)	Haushaltssaldo (BIP)
2018	1,2	3,1	1,9
2019	1,7	-1,9	0,6
2020	-5,9	-2,1	-7,4
2021p	3,1	2,9	-1,3

p = Prognose

Quellen: Germany Trade & Invest (GTAI); Internationaler Währungsfonds

Entwicklungen in der Außenwirtschaft (in Mio. USD)

Jahr	Leistungsbilanzsaldo	Direktinvestitionen (netto)	Währungsreserven (ohne Gold)
2018	40.490	10.385	99.500
2019	35.400	13.787	108.400
2020	11.000	19.880	106.700
2021p	28.400	offen	119.000

p = Prognose

Quellen: Internationaler Währungsfonds; Germany Trade & Invest (GTAI); CEIC Data

auch zu den größten Häfen der Welt. Betrieben wird er von der Dubai Port World, einem inländischen Logistikunternehmen, das größtenteils staatlich kontrolliert wird. Der Dubai International Airport gilt als das bedeutendste Luftfahrtkreuz der Welt, verbindet den Westen mit dem Osten und liegt unter den Top-20-Passagierflughäfen. 2019 hatte er insgesamt 86 Millionen Passagiere.

Weil die Kapazität des Dubai International Airport nicht mehr ausreichte, wird bis 2025 ein weiterer Flughafen namens Al Maktoum außerhalb des Stadtzentrums gebaut. Die Fluggesellschaft Emirates aus Dubai, eine der größten nichtamerikanischen Airlines, wird dann dorthin umziehen.

Auch als führendes Finanzzentrum hat sich die Metropole im Nahen Osten etabliert. Die größte Bank Dubais, die staatliche Emirates NBD, öffnete sich im Herbst 2019 ausländischen Investoren. Seit dem 1. Juni 2021 gilt in den VAE ein neues Investitionsrecht, wonach eine Mehrheitsbeteiligung emiratischer Staatsangehöriger bei lokalen Unternehmen nicht mehr notwendig ist. Somit können heimische Firmen auch zu 100% in ausländischer Hand sein. Es gibt allerdings in den einzelnen Emira-

ten unterschiedliche Positivlisten, die im Umkehrschluss auch Branchen von dieser Regelung ausschließen. In Dubai gilt die Öffnung beispielsweise nicht für dienstleistungsbezogene Aktivitäten. Schon jetzt gibt es in den gesamten VAE über 800 deutsche Firmen, die meisten davon in Dubai.

Wirtschaftspolitik und -lage

Seit Jahrzehnten hält in Dubai ein regelrechter Bauboom an, der auch politisch gewollt ist. So stellt die kosmopolitische Metropole am Arabischen Golf seit 2008 das höchste Gebäude der Welt. Der Burj Khalifa misst 828 Meter. Darin finden sich Hotels und Freizeiteinrichtungen, aber auch Flächen für Büros, Einkaufen und Wohnen. Weltweit noch berühmter ist das Luxushotel Burj Al Arab in Form einer Yacht mit einem überdimensionierten Segel mitten im Meer. Es gilt als das Wahrzeichen der Stadt. Die Golfmetropole hat die weltweit meisten Wolkenkratzer mit über 300 m Höhe.

Die am 1. Oktober startende Expo dürfte selbst in Dubai vorübergehend alles andere in den Schatten stellen. Erstmals überhaupt findet sie im arabischen Raum statt.

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit VAE
 (in Mio. EUR)

Jahr	Deutsche Ausfuhr	Deutsche Einfuhr	Saldo
2017	11.081	1.047	10.034
2018	8.301	1.219	7.082
2019	8.735	1.050	7.685
2020	6.855	658	6.197

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Außenhandel, Fachserie 7

Wegen der Corona-Pandemie ist sie um ein Jahr verschoben worden, läuft aber nach wie vor unter der Bezeichnung: „Expo 2020 – Connecting Minds, Creating the Future“. Die sogenannte universelle Expo, die nur alle fünf Jahre über die Bühne geht und 2025 im japanischen Osaka stattfindet, ist keine klassische Messe. Vielmehr kommen Länder aus allen Kontinenten zusammen, um öffentlichkeitswirksam zukunftssträchtige Ideen und Innovationen zu präsentieren. Das Expo-Gelände befindet sich im Stadtviertel Dubai South. Es misst circa 4,4 Quadratkilometer, einer der vier Haupteingänge ist an die Metrostation angebunden, die eigens für die Weltausstellung verlängert wurde und ausgehend vom Zentrum etwa 15 km misst.

Der sogenannte Campus Germany gehört zu den beeindruckendsten Messebauwerken. Im abgedunkelten „Energy Lab“ pulsieren nach Angaben des Veranstalters Energieleitungen mit Lösungen für die künftige Energieversorgung. Im „Future City Lab“ werden die Besucher Teil einer verschachtelten, sie komplett umgebenden Stadtlandschaft. Im „Biodiversity Lab“ erleben sie unter einem riesigen Mobile die Schönheit und Verletzlichkeit der Natur. Das Budget für den deutschen Auftritt beläuft sich auf 50 Mio. Euro. Natürlich haben auch andere Länder viel zu bieten.

Für den emiratischen Hausherrn fallen insgesamt geschätzte Baukosten für Messegelände und Metro in Höhe von knapp 10 Mrd. US-Dollar an. Demgegenüber liegt die Bruttowertschöpfung nach den Prognosen zumindest mittelfristig deutlich darüber, auch weil rund 80% der Expo-Gebäudesubstanz weiter genutzt werden soll. Im Süden Dubais könnte so ein neuer umweltverträglicher Stadtteil entstehen. Hinzu kommt noch der Imagegewinn des Gastgeberlandes. Man will sich als attraktiver Standort für Investoren aus aller Welt präsentieren.

Zwischen Oktober 2021 und März 2022 sollen die Expo bis zu 25 Millionen, überwiegend ausländische Gäste besuchen. Das ist kein Vergleich zur Rekordzahl von 73 Millionen aus dem Jahr 2010 im chinesischen Shanghai, aber damals gab es auch noch keine Corona-Pandemie. Dafür wird in Dubai dank der voranschreitenden Digitalisierung viel mehr virtuell passieren. Im Zentrum stehen Trends rund um die Mobilität der Zukunft und die Nachhaltigkeit.

Auch in den Emiraten hat längst ein Umdenken stattgefunden. So will man dort bis 2050 den Energiehunger fast zu 50% aus erneuerbaren Energien stillen. Vor allem Solarparks bieten sich angesichts von Wetter und Topografie an. In der jüngsten Hitzeperiode ist es in Dubai erstmals gelungen, künstlichen Regen mithilfe von Drohnen zu erzeugen.

Auch Nahrungsmittel will man künftig nachhaltig anbauen. Mariam al-Mheiri, Staatsministerin für Ernährungs- und Wassersicherheit der VAE, hat in Aachen

Maschinenbau studiert und will nicht zuletzt junge deutsche Gründer nach Dubai locken.

Die Coronakrise hat auch wirtschaftlich für die VAE einen heftigen Einbruch nach sich gezogen. So ging das Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr um rund 6% zurück. Im Emirat Dubai schrumpfte es sogar um rund 10%. Neben der gebeutelten Luftfahrt und Touristik, die noch 2019 knapp ein Fünftel zur Wirtschaftskraft beigetragen haben, traf die Megacity allen voran das schrumpfende Projektgeschäft, das nach Angaben von Germany Trade & Invest (GTAI) im vergangenen Jahr um fast 56% zurückgegangen ist.

Im Jahr 2021 soll das BIP in den VAE aber immerhin schon wieder um etwa 3% steigen, wovon auch Dubai in starkem Maße profitiert. Die Einnahmen durch die Expo dürften auch die Staatshaushalte nach dem coronabedingten Einbruch wieder etwas stabilisieren. Die staatliche Verschuldung kletterte zuletzt auf rund 40% – nach nur 4,5% im Jahr 2005.

Die VAE vernetzen sich auch weltweit immer stärker. Erst kürzlich schloss man ein Handelsabkommen mit Israel – und eröffnete in Tel Aviv als erster Golfstaat eine Botschaft. Seit 1996 sind die Emirate Mitglied der Welthandelsorganisation. Mit der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA – dazu gehören Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz – unterhält man seit dem 1. Juli 2014 ein eigenes Abkommen.



Neben der Expo, die im Oktober eröffnet wird, ist das Museum of the Future (im Vordergrund) ein weiteres Highlight für jeden Besucher Dubais.

Die VAE gehören zudem genau wie Saudi-Arabien, Bahrain, Kuwait, Katar und Oman dem Golfkooperationsrat an, der sich seit 2008 als gemeinsamer Markt mit einheitlichen Außenzöllen versteht (siehe auch Seite 11). Es existiert auch ein Kooperationsabkommen mit der EU, aber noch kein Freihandelsabkommen. Zwischen den VAE und Deutschland bestehen darüber hinaus verschiedene Handelsverträge (z.B. in den Bereichen Luftverkehr und Investitionsschutz) sowie ein Doppelbesteuerungsabkommen.

In den einschlägigen Rankings sind die VAE mittlerweile gut positioniert. Im „Global Competitiveness Report“ lagen sie vor der Corona-Pandemie auf dem 25. Platz unter 141 Ländern, im „Ease of Doing Business Index 2020“ der Weltbank sogar auf dem 16. Platz (unter 190 Ländern). Nach Finnland zählen die VAE – dem entsprechenden Ranking des Weltwirtschaftsforums zufolge – zu den sichersten Reiseländern auf der Welt.

Außenhandel mit Deutschland und der Welt

Obgleich die VAE zu den Ländern auf der Welt mit dem größten Leistungsbilanzsaldo gehören, exportiert Deutschland

deutlich mehr in die Vereinigten Emirate als umgekehrt. Im vergangenen Jahr sind die deutschen Exporte dorthin allerdings um circa 21,8% auf 6,8 Mrd. US-Dollar eingebrochen. Grundsätzlich genießen die Produkte „Made in Germany“ in den Emiraten ein sehr gutes Image. Beim Wert der deutschen Ausfuhren stehen die VAE immerhin auf einer Ebene mit Südafrika, Singapur und Griechenland. Sie haben mittlerweile auch Saudi-Arabien als wichtigsten Außenhandelspartner der deutschen Exportwirtschaft in der Region abgelöst.

Mit einem Anteil von 3,5% ist die Bundesrepublik nach China (14,1%), Indien (9,3%), den USA (6,9%) und Japan (4,4%) das fünftwichtigste Einfuhrland für die VAE. Importiert wird vor allem in den Bereichen Petrochemie, Elektronik und Maschinen, aber auch Gold und nichtmetallische Materialien. Ausgeliefert worden ist 2019 von den VAE am meisten nach Saudi-Arabien (6,2%), Indien (3,8%), den Irak (3,5%) und – begünstigt durch das EFTA-Abkommen – in die Schweiz (3,5%).

Aussichten

Nach dem heftigen Corona-Einbruch scheinen sich Dubai und die VAE insgesamt schneller wieder zu erholen als

Hauptimportgüter VAE (in Prozent der Gesamteinfuhr 2019)

Petrochemie	17,9
Elektronik	12,0
Gold	11,1
Maschinen	7,3
Kfz und Teile	6,7

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

viele andere Regionen auf der Welt. Dazu tragen die hohen Impfqoten, die Stabilisierung der Ölpreise, aber auch die diversifizierte Wirtschaft in der Metropole am Arabischen Golf und nicht zuletzt die Weltausstellung Expo bei, die das gesamte Emirat weiter stark in den Blick der Weltöffentlichkeit rücken dürfte. Die Wirtschaftspolitik gilt ebenfalls als investitionsfreundlich, zumal es vor Ort viele gut ausgebildete Fachkräfte gibt.

Nützliche Adressen

Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate Berlin

Hiroshimastraße 18-20, 10785 Berlin
Tel.: 030 516516
BerlinEMB@mofa.gov.ae
<https://www.uae-embassy.de>

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Dubai

Straße 14 A, Jumeirah I, 2247 Dubai
Tel.: 00971 (4) 349 8888
info@dubai.diplo.de
<http://www.uae.diplo.de>

Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK)

U-Bora Office Tower, 27th floor, Office 2701
Al Abraj Street (Al Marasi Drive), Business Bay
Dubai, P.O. Box 7480
Tel: 00971 (4) 447 0100
info@ahkuae.com
<https://vae.ahk.de>

Eckdaten für den Export nach Dubai/Vereinigte Arabische Emirate

Bevölkerung: 9,3 Millionen	Korrespondenzsprachen: Arabisch, Englisch
Hauptstadt VAE: Abu Dhabi	Zolltarif (für Nicht-EU-Waren): Harmonisiertes System, Verzollung nach dem Transaktionswert.
Währungseinheit: 1 VAE-Dirham = 100 Fils ISO-Code: AED	Zahlungsbedingungen und Angebote: Zahlung gegen unwiderrufliches, bankbestätigtes Dokumentenakkreditiv ratsam. Bei Vorauszahlung sind jedoch die russischen devisarechtlichen Bestimmungen zu beachten. Üblicherweise wird unverzollt und unversteuert vereinbart.
Wichtige Feiertage: 10. August Islamisches Neujahr (1. Muharram 1443) 19. Oktober Geburtstag des Propheten Mohammad, Mawlid an-Nabawi 30. November Tag der Märtyrer (Gedenktag) 02. und 03. Dezember Nationalfeiertag (zwei arbeitsfreie Tage)	Euler Hermes Länder-Klassifizierung: 2 von 7
Zollflughäfen Dubai: Dubai	Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen.
Wichtige Seehäfen Dubai: Jebel Ali, Mina Rashid	Auszug aus den „Konsulats- und Mustervorschriften“.

Aktuelle Länderinformation und einen Euro-Umrechner finden Sie in der App „VR International“, die Sie kostenlos in den App Stores (Android und iOS) herunterladen können.

Neuer Trend: Blockchain-Technologie in der Logistik

Der Einsatz der Blockchain-Technologie ermöglicht es, Informationen zu Lieferobjekten verlässlich zusammenzufassen, vor unerlaubter Bearbeitung zu schützen und die Informationen digital und lückenlos nachzuverfolgen. So können etwa Daten zu Herstellungs- und Verarbeitungsorten, Produktionsprozessen, Sicherheitsvorgaben und Liefertracking mittels Blockchain-Technologie mit dem Objekt „verknüpft“ werden – ein Fortschritt für alle Teilnehmer der Lieferkette. Wie das konkret funktioniert, erklärt der Experte für digitale Lieferketten Till Dengel von SAP.

VR International: Herr Dengel, Blockchain ist eine relativ neue Technologie. Wie kann sie für Lieferketten eingesetzt werden?

Till Dengel: Wir haben seit 2019 eine Logistik-Netzwerk-Lösung für die Nachverfolgbarkeit von Waren, die verschiedene Teilnehmer einer Lieferkette miteinander verbindet und auf Basis von Blockchain-Technologie das Netzwerk abbildet. Damit erhalten Unternehmen eine bessere Sichtbarkeit über die gesamte Wertschöpfungskette ihrer Produkte – deren Wertschöpfung lässt sich von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis zur Auslieferung lückenlos nachvollziehen. Diese Informationen sind besonders für Produktrückrufe oder zum Schutz gegen Fälschungen wichtig. Weiterhin fragen Endverbraucher diese Informationen immer häufiger nach, um sicherzustellen, dass die Produkte z.B. fair gehandelt wurden.

VR International: Für welche Industrien eignet sich der Einsatz der Blockchain in der Logistik besonders?

Till Dengel: Aus Sicht von SAP lässt sich die Blockchain in vielen Industrien einsetzen. Die Hauptanwendungsfälle liegen heute in der Lebensmittel- und Agrarindustrie, aber auch im Gesundheitswesen und bei hochwertigen Produkten in der Konsumgüterindustrie sehen wir erste Szenarien.

VR International: Gibt es Wirtschaftszweige, die hier bereits Vorreiter sind?

Till Dengel: Momentan gibt es noch keine kompletten Industriezweige, die wir als Vorreiter sehen. Es gibt einzelne Unternehmen, die bereits auf die Block-

chain als Bestandteil ihrer Lieferkette setzen. Wie oben bereits erwähnt sind dies vor allem Firmen, die mit verderblichen oder sehr hochwertigen Gütern umgehen. In der Lebensmittelindustrie zum Beispiel arbeiten wir mit Unternehmen, die z.B. teure Lebensmittel anbieten oder im Gesundheitswesen Unternehmen, die Vakzine produzieren und ausliefern. Sie müssen gewährleisten, dass die Impfstoffe von der Produktion bis zur Auslieferung unter bestimmten Konditionen gelagert werden. Darüber hinaus muss nachvollziehbar sein, dass sie niemand verunreinigt oder manipuliert hat. Die Blockchain-Technologie liefert hier Sicherheit und Vertrauen in die Organisationen und ihre Geschäftspartner.

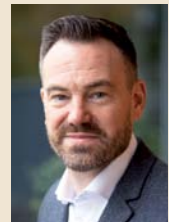
VR International: Wie sieht Sie die Zukunft der Blockchain in der Logistik? Ist sie ein vorübergehender Trend oder wird sie künftig breit eingesetzt?

Till Dengel: Die Blockchain-Technologie ist weit mehr als ein Trend. Bei SAP sehen wir die Blockchain als Zukunftstechnologie, die maßgeblich zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen in der Logistik beitragen wird. Zurzeit entstehen Geschäftsprozessnetzwerke in denen Lieferanten, Logistikdienstleister und Verlader gemeinsam, auf digitalen Plattformen, Geschäftsprozesse abwickeln. Dabei sind Prozesstransparenz und Vertrauen in die Korrektheit der Daten eine Grundvoraussetzung, dass sich solche Netzwerke etablieren. Blockchain unterstützt genau diese Punkte und ist somit eine zentrale Technologie zur Unterstützung digitaler Transformationsprozesse in Unternehmen bzw. ganzen Branchen. Zudem können neue, differenzierende Geschäftsprozesse mit Hilfe der Techno-

Interview mit ...

Till Dengel

Der Experte für digitale Lösungen ist seit August 2019 Global Head of Digital Logistics Solution Management (Vice President) bei der Walldorfer SAP SE. Er verfügt über langjährige Erfahrungen im Logistik-Segment



logie implementiert werden – nehmen wir z.B. Kaffee als Beispiel. Ich kann heute als Endverbraucher den Barcode auf der Packung scannen und lückenlos nachverfolgen, wo die Kaffeebohnen geerntet wurden und über welchen Weg sie zu in den Supermarkt kamen. Blockchain trägt also maßgeblich zur Entstehung von neuen Geschäftsmodellen, die in ihrer Alleinstellung beispielsweise auf Nachhaltigkeit setzen, bei.

Außerdem liegen noch große Potenziale in der Effizienzsteigerung durch Blockchain in der Logistik. Prozesse wie z.B. der Dokumentenaustausch bei internationalen Transporten sind heute noch weitgehend papierbasiert und können mit Hilfe von Blockchain-Technologie digitalisiert und automatisiert werden.

VR International: Vielen Dank.

40 Jahre Golfkooperationsrat - eine Bilanz

Der Golfkooperationsrat (GCC) mit seinem Sitz in Riad wurde am 25. Mai 1981 von Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) gegründet.

Die Gründungscharta des GCC erhebt die wirtschaftliche, rechtliche und finanzielle Integration der Mitgliedstaaten zum Ziel. Ebenso wird langfristig die Unabhängigkeit der sechs Volkswirtschaften vom Öl- und Gasexport angestrebt. Dazu wurde im Jahr 1981 das einheitliche Wirtschaftsabkommen der GCC-Staaten geschlossen. Heute sind neben Saudi-Arabien auch Katar und die VAE wichtige Handelspartner für Deutschland und Europa. Der GCC hält Vertretungen bei der Europäischen Union und den Vereinten Nationen.

In der Gründungscharta wurde die Integration der Länder auf sechs verschiedenen Feldern vereinbart: Recht und Verwaltung; Wirtschaft und Finanzen; Handel, Zoll und Kommunikation; Bildung und Kultur; Gesundheit und soziale Angelegenheiten sowie Information und Tourismus.

Der Bereich Recht und Verwaltung, um den es hier vor allem geht, umfasst vier Unterkategorien: Rechtsangleichung, Rechtsvereinheitlichung, institutionelle Zusammenarbeit und die Stärkung des GCC als internationale Organisation.

Laut Jakob Kemmer, Experte im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht bei Germany Trade & Invest, sind die ersten beiden Punkte eher als Anstreben einer Mindestangleichung zu verstehen. So seien keine identischen Gesetze zu erwarten oder bereits existent, sondern eine hohe inhaltliche Ähnlichkeit in Grundsatzfragen, vor allem im Bereich des Wirtschaftsrechts und in Verwaltungsfragen.

Rechtsvereinheitlichung und institutionelle Zusammenarbeit

Die institutionelle Zusammenarbeit betrifft Dinge wie etwa die erfolgte Einführung eines gemeinsamen Patentamts, einer gemeinsamen Schiedsgerichtbarkeit oder auch eines gemeinsamen Statistikamts.

Im Jahr 2008 gab es eine umfangreiche Überarbeitung des einheitlichen Wirtschaftsabkommens, die bis heute maßgebend ist. Die wichtigsten Meilensteine in der Folge waren die Einführung der Gemeinsamen Zollunion im Jahr 2003 (Art. 1) und des Gemeinsamen Markts mit Grundfreiheiten im Jahr 2008 (Art. 3). Ebenso existiert eine Gemeinsame Währungsunion (Art. 4) und ein Gemeinsames Investitionsklima (Art. 5).

Ähnlichkeiten zur Europäischen Union

Die Grundfreiheiten erinnern an die der Europäischen Union, jedoch ergeben sich in den Details Unterschiede. So garantiert Art. 3 allen natürlichen und juristischen Personen mit GCC-Staatsangehörigkeit gleiche Behandlung bei allen wirtschaftlichen Themen. Dies gilt auch für von Ausländern in den GCC-Staaten gegründete Unternehmen. Zu den Freiheiten zählen die

- ▶ Niederlassungs- und Aufenthaltsfreiheit
- ▶ Kapitalverkehrsfreiheit
- ▶ Investitions- und Dienstleistungsfreiheit
- ▶ gleiche Behandlung in Steuerfragen
- ▶ Freiheit zur Gründung von Kapitalgesellschaften
- ▶ Berufswahlfreiheit
- ▶ Arbeitnehmerfreizügigkeit
- ▶ (Immobilien)Eigentumsfreiheit

Besondere Beachtung verdient auch das Ziel Gemeinsames Investitionsklima. Zwar entspricht die praktische Umsetzung bislang noch nicht den ursprünglich gesetzten Zielen, einiges ist jedoch bereits passiert. Darüber hinaus existieren zahlreiche Entwürfe und Referenzgesetze für vereinheitlichte Regeln, die jedoch nur auf freiwilliger Basis umgesetzt wurden und werden.



Neben den konkret investitionsbezogenen Gesetzen und der Garantie der genannten Freiheiten gehören die Integration der Finanzmärkte, des Zolls und die Vereinheitlichung von Produktstandards zu den Zielen.

Bereits 1992 wurde eine Gemeinsame Patentverordnung verabschiedet. In dieser geregelt ist die konkrete Definition der Patentfähigkeit, die Länge des Patentschutzes (20 Jahre), Regelungen für Nicht-GCC-Einwohner und die Gebührenhöhe. Diese Regeln haben sich nun allerdings als hinfällig erwiesen. Das Patentamt nimmt seit dem 5. Januar 2021 keine neuen Anträge mehr an.

Rückschritt bei den Patenten

Vergebene Patente behalten jedoch ihre Gültigkeit und eingereichte Anträge werden abgearbeitet. Neuanmeldungen müssen ab sofort aber wieder separat bei den nationalen Patentämtern erfolgen.

Die Gründe liegen laut dem GTAI-Experten Kemmer vor allem im Fehlen eines einheitlichen Gerichtssystems in der GCC, was die Durchsetzbarkeit von Patentklagen extrem erschwert.

Im Jahr 2021 wurde eine Richtlinie zum Gemeinsamen GCC-Markenrecht verabschiedet. Ein einheitliches Registrierungs- und Durchsetzungssystem existiert jedoch nicht. Die in bislang vier der sechs Staaten erfolgte Umsetzung kann aber zumindest eine starke inhaltliche Ähnlichkeit der nationalen Gesetze vorweisen.

Abkommen existieren auch im Bereich des Steuerrechts. 2016 konnten sich die Staaten auf eine einheitliche Gestaltung der nationalen Umsatzsteuern einigen.

Saudi-Arabien (15%), die VAE, Bahrain und der Oman (jeweils 5%) haben das Abkommen umgesetzt, Kuwait und Katar bislang noch nicht.

Gerichtsurteile werden anerkannt

Nichtbindende Referenzgesetze existieren auch für die Rechtsverfolgung. Dazu gehören das „Manama-Dokument über das gemeinsame Recht des Zivilprozesses“, das „Muscat-Dokument über das gemeinsame Beweisrecht“ und die „Vereinbarung über die Vollstreckung von Urteilen, Rechtshilfeersuchen und gerichtlichen Entscheiden“. Letzteres wurde von allen sechs Ländern ratifiziert. Das heißt laut Kemmer, dass Urteile, die in einem GCC-Staat rechtsgültig ergangen sind, auch in den fünf anderen Staaten vollumfänglich anerkannt werden. Dies gilt auch für Schiedsgerichtsurteile.

Rechtswahl im Vertrag festlegen

Auch bei der Schiedsgerichtsbarkeit gibt es eine starke Vereinheitlichungstendenz. 1993 wurde das GCC Commercial Arbitration Center mit Sitz im Königreich Bahrain eingerichtet. Es ist zuständig bei Handelsstreitigkeiten zwischen GCC-Staatsangehörigen oder zwischen ihnen und anderen natürlichen oder juristischen Personen und Handelsstreitigkeiten aus der Durchführung des „einheitlichen Wirtschaftsabkommens“.

Ein entscheidender Punkt ist das Recht auf freie Rechtswahl. Dies beschreibt, dass Vertragsparteien die Wahl des gültigen nationalen Rechts bei grenzüber-

schreitenden Transaktionen freiesteht. Wurde das gültige Recht bei Vertragsabschluss nicht definiert, obliegt dem Gericht die Wahl des angewandten Rechts. Unternehmen sollten daher in jedem Fall vertraglich festlegen, welches nationale Recht zur Anwendung kommt, so die Empfehlung.

Derzeit auf der Agenda der weiteren Harmonisierung des Wirtschaftsraums steht über anderem das Arbeitsrecht. Anlass ist vor allem die Kritik an den Arbeitsbedingungen rund um den Bau der Stadien für die Fußball-Weltmeisterschaft in Katar im kommenden Jahr. Konkrete Ergebnisse gibt es bislang nicht. Fest vorgesehen ist jedoch die Einführung eines Mindestlohns.

Weitere Informationen

Mehrwertsteuerabkommen:
<https://www.mof.gov.ae>

Einheitliche Finanzmarktregeln:
<https://www.sca.gov.ae>

Abkommen über die Regulierung der Industrie:
<https://www.customs.gov.sa>

Zollgesetz:
<https://www.dubaicustoms.gov.ae>

Online-Patentregister:
<https://www.gccpo.org/>

Markengesetz:
<https://mc.gov.sa>

GCC-Schiedsgericht:
<http://www.gccac.org/en/>



Digitale Plattform „VR International“: Mehrwert für Ihre internationalen Geschäfte

Die App „VR International“, die das monatlich erscheinende Fachmagazin ergänzt, können Sie sich kostenlos in den App Stores (Android und iOS) herunterladen.



IMPRESSUM

Herausgeber: DZ BANK AG, Deutscher Genossenschafts-Verlag eG
Redaktion: MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG
Rudolfstr. 22-24, 60327 Frankfurt am Main
Objektleitung: Andreas Köller, DG VERLAG, E-Mail: akoeller@dgverlag.de
Verlag: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG
Vertreten durch den Vorstand:
Peter Erlebach (Vorsitzender), Marco Rummer
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Druck und Versand: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied
Bildnachweis: Shutterstock, Rödl & Partner, DZ BANK AG, NEUSSELMARTIN, Risal Kahn/shutterstock.com, SAP
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Deutschen Genossenschafts-Verlages eG zulässig.
ISSN 2195-206X
VR International erscheint monatlich und ist bei Volksbanken und Raiffeisenbanken erhältlich.
Redaktionsschluss ist jeweils vier Wochen vor Erscheinungstermin.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.